(Fünfter Jahrgang.) (Expedition: Markgrafenstr. 43. am Gensdarmenmarkt).

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentl. 1 Sgr. 9 Pf., m. Botenl. 2 Sgr., monatlich 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenl. 8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Vierteljährl. 22 Sgr. 6 Pf., m. Botenl. 25 Sgr. 6 Pf. — D. Abonn.-Preis ist bei allen Postanstalten des Inl. 25 Sgr.; d. Ausl. 1 Thlr. 3 Sgr. — Inser. d. gespalt. Petitzeile 3 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

№ 128. Berlin, Freitag den 5. Juni. 1857.

Wieder ein Stückchen europäische Frage.

II.

Die Lehre von der Einmischung des einen Staates in die inneren Angelegenheiten eines anderen, die Lehre von der „Intervention", steht bekanntlich auf sehr schwachen Füßen und faktisch legt sie sich Jeder so zurecht, wie es ihm gerade paßt.

Nun aber paßt es einer Regierung immer sehr gut, wenn die Nachbarregierung ein wenig schlechter ist als sie. Wenn benachbarte Völker es übler haben, so sind die eigenen Völker gewöhnlich ganz gemüthlich und zufrieden. In solchen Fällen ist also jede Einmischung in den Zustand unthunlich; wenn dagegen ein Volk Grund hat zu vieler Zufriedenheit, so ist dies oft einer Nachbarregierung unbequem und da läßt sich vorkommenden Falles schon etwas von Einmischung hören.

Freilich müssen die Zeiten und die Umstände danach eingerichtet sein, und wo das nicht ist, da ist oft die Ausnahme eben so häufig wie die Regel. Im Allgemeinen jedoch kann man annehmen, daß man es mit der Einmischung nur immer dort ernst meint, wo einmal unter einer guten Verfassung ein wenig Unruhe entsteht, während man in entgegengesetzten Fällen zwar mit ein paar Noten und dergleichen demonstrirt, sonst aber die Dinge gehen läßt, wie sie mögen.

Was nun speziell Belgien betrifft, so gehört dieser Staat eigentlich zu denjenigen, die so frei waren, ohne oder richtiger gegen die europäische Diplomatie zu entstehen; er verdankt sein Dasein einer Revolution, in welcher er sich von Holland losriß und zwar ohne Rücksicht auf die Verträge von 1815, die „für ewig" für Europa festgestellt waren. Allein es war dazumal eine Zeit der Revolution; in Frankreich waren die Bourbonen vertrieben; Louis Philipp, der sich auf dem Thron etwas unsicher fühlte, wollte einerseits ein bischen Revolutionsgeist, dem er seine Krone verdankte, im Schwunge wissen, andererseits auch durch ein wenig französische Glorie das Volk unterhalten. Er also mischte sich damals zu Gunsten Belgiens ein, und so entstand der belgische Staat nicht nur gegen die europäischen Verträge, sondern auch noch mit Intervention für die Revolution, und unter dem Patronat von Frankreich.

Merkwürdigerweise erwies sich der Schützling fester und gesicherter als sein Schutzherr. Frankreich revolutionirte im Jahre 1848, Belgien blieb ruhig; Frankreich jagte die Orleanisten fort, in Belgien blieb der mit dem Hause Orleans verschwägerte Monarch. Frankreich mußte gerettet werden, Belgien bedurfte dessen nicht. Es erfreut sich einer guten Verfassung.

Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn dieser Nachbar der Retter-Regierung in Frankreich nicht gerade sehr bequem ist; Orleanismus, Verfassungstreue, Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Aufnahme von politischen Flüchtlingen sind Dinge, die der Lehre der Intervention bei guter Zeit und guter Gelegenheit sehr das Wort reden. Das hat man schon seit der Rettung Frankreichs oft empfunden. Der gute Rath, ein wenig schlechter regieren zu wollen, ist dem belgischen Kabinet mehreremale ertheilt, und mit Hilfe einer inzwischen in Belgien systematisch sich erkräftigenden klerikalen Partei ist auch Manches schon durchgesetzt worden. Die Regierung war genöthigt, in einzelnen Fällen gegen die Preßfreiheit, das Vereinigungsrecht und die Flüchtlinge einzuschreiten, um einem Interventionsgelüste in Frankreich jeden Vorwand zu benehmen.

Gleichwohl hat der Vertreter Frankreichs auf dem pariser Friedens-Kongreß den Zustand Belgiens als eine Angelegenheit der „europäischen Frage" angekündigt. Er hat zur großen Ueberraschung Europa's, das kein Wort davon gewußt, erklärt, daß in Belgien Mord und Todtschlag gegen die Ruhe Frankreichs gepredigt werde, und da Frankreich der Friede und die Ruhe Europa's ist, so folgt daraus, daß Europa ein wenig Maßregelung für Belgien in Bereitschaft halten müsse.

Daß der leise Versuch damals scheiterte, war durchaus nicht Frankreichs Schuld. Das Volk in Belgien antwortete auf diese zarte Drohung mit einer Demonstration, der man nichts entgegenstellen konnte. Das Land beging das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Regierung des Monarchen mit einer so allgemeinen Begeisterung, wie sie in alten Staaten kaum gefunden und in Frankreich gar schon ein Ammenmärchen wird. Man wußte in Paris nichts besseres als die Berichte der Zeitungen über dies Fest zu unterdrücken und vorläufig zu schweigen. Die unbequeme Nachbarschaft Belgiens aber hat dieses Fest am allerwenigsten vergessen lassen.

Die jetzige Lage der Dinge stellt nun die Angelegenheit auf einen ganz neuen Standpunkt.

Die klerikale Partei in Belgien hat vornehmlich Ursache, der Rettung Frankreichs dankbar zu sein. Sie gelangte durch Einfluß des kühn emporstrebenden Ultramonta-